TOP [ ] -ö-

I. **Vorlage**

☒ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

Gremium	Stadtrat
Sitzungsteil	öffentlich
Datum	23.02.2011

bisherige Beratungsfolge		Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1	Stadtrat	26.01.2011					
2							

Betreff
Investitionszuschuss an den SV Poppenreuth;
Antrag von Herrn Stadtrat Siegfried Tiefel vom 25.01.2011

Anlagen
3

Sachverhalt

Zur Stadtratssitzung am 26.01.2011 wurde durch Herrn Stadtrat Tiefel der beigefügte (dringliche) Antrag vom 25.01.2011 gestellt (Anlage 1). Der Stadtrat hat die Dringlichkeit verneint und den Antrag zur Behandlung in der folgenden Stadtratssitzung verwiesen.

Herr Stadtrat Tiefel verweist in seinem Antrag auf ein Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom 17.01.2011, mit dem dem Schreiben von Herrn Stadtrat Tiefel vom 27.10. bzw. 16.12.2010 an die Regierung von Mittelfranken geantwortet wurde *(Anmerkung: Die Schreiben vom 27.10./16.12.2010 sind der Verwaltung nicht bekannt).* Die Regierung hat der Stadt Fürth Kopie des Schreibens an Herrn Stadtrat Tiefel überlassen. Es ist in Kopie beigefügt (Anlage 2).

Zum vorliegenden Antrag von Herrn Stadtrat Tiefel vom 25.01.2011 ist aus der Sicht der Verwaltung anzumerken:

Der 2010 zur Verfügung stehende Haushaltsrest in Höhe von 225 000 € soll im Rahmen der für den 16.03.2011 vorgesehenen Beschlussfassung des Finanz- und Verwaltungsausschusses über die Haushaltsausgaberestebildung 2010/2011 nach 2011 übertragen werden. Die

Verwaltung wird entsprechend den Hinweisen der Regierung von Mittelfranken etwaige am Jahresende 2011 nicht mehr zur Auszahlung gekommene Mittel einziehen und – eine Bedarfssituation weiter unterstellt – in den Haushalten 2012 ff. wieder neu veranschlagen. Ebenfalls wird der an die Stadt zurückzuführende Betrag aus der Vorfinanzierung des staatlichen Förderbetrages 2012 ff. im Haushalt entsprechend seines voraussichtlichen Mittelzuflusses als Einnahme veranschlagt. Weitere Mittel der Stadt für künftige Bauabschnitte zur Sanierung des Betriebsgebäudes des Vereins werden entsprechend der Beschlusslage ebenso im Haushalt 2012 ff. (ggfls. in einem Nachtragshaushalt) veranschlagt. Entsprechend der Beschlusslage ist diese Veranschlagung zunächst auf die Höhe der vom BLSV dem Verein für den 1. BA gewährten (und an die Stadt zurück zu führenden) Zuwendung zu beschränken.

Aus der Sicht der Verwaltung bedarf es keiner Änderung des Stadtratsbeschlusses vom 27.10.2010 (siehe Anlage 3). Der Beschluss wurde bisher durch die Verwaltung auch nicht so interpretiert, dass mit ihm ein „Automatismus“, sprich eine unmittelbare Weitergabe des an die Stadt zurückzuführenden BLSV-Förderung zu verstehen ist, ohne dass es hierfür die für die Leistung von Auszahlungen notwendigen haushaltsrechtlichen Grundlagen bedarf. Der Beschluss ist aus der Sicht der Verwaltung als „Selbstbindungsbeschluss“ des Stadtrats zu verstehen, mit dem er für den Fall der Zurückführung der BLSV-Förderung eine Festlegung getroffen hat, den Betrag wieder dem SV Poppenreuth für weitere Bauabschnitte zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltung ist dabei immer davon ausgegangen, dass weitere Auszahlungen an den Verein nur aufgrund der dafür dann notwendigen haushaltsrechtlichen Grundlagen (sprich eine Ermächtigung aufgrund eines Ansatzes) möglich sind (und für die die an die Stadt zurückzuführende BLSV-Förderung als entsprechende Deckung dienen würde).

Der Stadtrat ist im Übrigen in seiner Entscheidung weiter frei, durch Änderung früherer Beschlüsse jederzeit andere Beschlussgrundlagen zu schaffen.

Finanzielle Auswirkungen ☐ nein ☐ ja Gesamtkosten €	jährliche Folgelasten ☐ nein ☐ ja €
Veranschlagung im Haushalt ☐ nein ☐ ja bei Hst. Budget-Nr.	im ☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:	
Zustimmung der Käm liegt vor: ☐	Beteiligte Dienststellen: ☐ RA ☐ RpA ☐ weitere: ☐
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:	☐ ja ☐ nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt	☐ ja ☐ nein

II. BMPA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Rf. II/Käm

Fürth, 14.02.2011

_____

Unterschrift der Referentin

Sachbearbeiter/in:	Tel.:
Herr Reichardt	1370